

Lehrerarbeitszeit an einem Tag

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Februar 2025 18:57

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn ich - wie in meinem anekdotischen Beispiel - Honorarverträge abschließe und mir die Überstunden der Abendkurse passabel entlohen lasse, greift die Arbeitszeitrichtlinie nicht. Dann sind das privatrechtliche Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis - selbst wenn der Anbieter derselbe ist. In meinem anekdotischen Beispiel kamen noch zwei andere Firmen / VHS dazu.

Zudem ist alles eine Frage der Arbeitsorganisation. Gerade bei EDV-Kursen arbeiten die Teilnehmer im individuellen Tempo die Aufgaben im Manuscript ab. Fordernd sind nur Momente, falls die TN vom Manuscript abgekommen waren und die Fehlersuche beginnt 😊

Aber auch da entwickelt man Routinen.

Dieser Praxis wird ja nun ein Riegel vorgeschoben. Gerade die VHS, aber auch andere Bildungsträger, dürfen keine (schein-)Freiberufler mehr beschäftigten.

Zitat von paxson5

Ich halte es nicht für korrekt hier mit einer Art „Nettoarbeitszeit“ zu rechnen. An den meisten Schulen wechseln sich große und kleine Pausen ab. Selbst die großen Pausen sind selten so lang, dass zwischen dem Verlassen des letzten Schülers aus dem Klassenraum und dem Wiederbeginn des Arbeit (zum Beispiel dem Losgehen zur nächsten Unterrichtsraum) genug Zeit liegt, nämlich mindestens 15 Minuten, dass es auch nach dem Gesetz als Ruhepause gelten könnte. Für eine durchschnittliche allgemeinbildende, weiterführende Schule kann man davon ausgehen, dass der Anspruch an Ruhepausen durch die Schülerpausenzeiten nicht erfüllt werden kann. Wer zum Beispiel um 7:50 zur ersten Stunde beginnt, der dürfte durchgehenden Unterricht bis 13:50 Uhr erteilen. Zu dem Zeitpunkt befindet er sich in der Regel schon irgendwo in der 7. Stunde, welche er nicht mehr beenden dürfte. Daraus folgt, dass man maximal sechs Stunden am Stück unterrichten darf.

Weil du die Pause nicht als Pausen zählen willst, sind es keine Pausen? Verstehe ich nicht.